

## **Vertrag Nr. 545/2025**

Das Datum des gegenständlichen Vertrages entspricht dem Datum der digitalen Unterschrift des letzten Unterzeichners.

### **Agentur für Bevölkerungsschutz**

## **VEREINBARUNG ZUR ERHÖHUNG DES MAXIMALBETRAGES FÜR DIE RÜCKVERGÜTUNG DER SPESEN FÜR DIE FÜHRUNG DES BERGRETTUNGSDIENSTES**

zwischen

der **Agentur für Bevölkerungsschutz**, Steuernummer 80013370210, in der Folge Agentur genannt, mit Rechtssitz in Bozen, Drususallee 116, vertreten durch den Direktor der Agentur, Klaus Unterweger, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Agentur zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigt,

und

dem **Bergrettungsdienst im Alpenverein Südtirol EO**, Steuernummer 01620100212, im Folgenden BRD genannt, mit Rechtssitz in Vilpian, Brauereistraße 18, vertreten durch den Landesleiter Thomas Hellrigl in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des BRD zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigt.

### **PRÄMISSEN**

- Die Agentur und der BRD haben am 20.12.2023 die Vereinbarung Nr. 540/2023 zur Übertragung des Bergrettungsdienstes mit der Laufzeit vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026 unterzeichnet.
- Der Artikel 5 Absatz 2 sieht vor, dass die Agentur dem BRD jährlich die laufenden Ausgaben, die für die Durchführung des Bergrettungsdienstes laut genannter Vereinbarung notwendig sind, bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 1.080.000,00 Euro, rückvergütet.

- Der Absatz 1 des Artikel 6 genannter Vereinbarung sieht vor, dass die Agentur im Laufe der Vereinbarungsdauer den für die Rückvergütung vereinbarten jährlichen Maximalbetrag erhöhen kann, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig sei.
- Der BRD hat mit Schreiben vom 29.10.2025 ein Finanzierungsansuchen zur Umsetzung des operativen Planes der für das Jahr 2026 vorgesehenen außerordentlichen Ankäufe abgegeben, in welchem die Notwendigkeit von laufenden Ausgaben über einen Betrag von 210.000,00 € hervorgeht.

#### **Artikel 1: Erhöhung der Rückvergütung**

- (1) Die Agentur erhöht den für die Rückvergütung vereinbarten Maximalbetrag in der Höhe 1.080.000,00 Euro um den Betrag von 180.000,00 Euro. Somit beträgt der Maximalbetrag für die Rückvergütung der laufenden Ausgaben 1.260.000,00 Euro für das Jahr 2026, unter der Voraussetzung, dass die Weiterbildung mit keiner weiteren Einheit der Autonomen Provinz Bozen abgerechnet wird.
- (2) Die Rechnungsprüfer des BRD müssen überprüfen, dass bei der Vergabe der Aufträge für die außerordentlichen Ankäufe die Prinzipien des Artikel 4 des Kodex des öffentlichen Vergabewesens (GvD vom 18. April 2016, Nr. 50) einhalten wurden und dies in ihrem Bericht zur Jahresabschlussrechnung hervorheben.

#### **Artikel 2: Gerichtstand**

- (1) Für jegliche Streitfälle ist der Gerichtstand Bozen zuständig.

#### **Artikel 3: Behandlung der Daten**

- (1) Die Vertragsparteien willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß der europäischen-Grundverordnung Nr. 679/2016 (DSGVO) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016, hinsichtlich der Zwecke, die Gegenstand dieser Vereinbarung, ein.

(2) Die personenbezogenen Daten für die Durchführung der Leistungen der gegenständlichen Vereinbarung werden von allen Vertragsparteien in Ihrem Zuständigkeitsbereich streng vertraulich behandelt, wie in der DSGVO vorgeschrieben.

(3) Die Parteien verpflichten sich, gegenseitig die Sicherheitsauflagen, die von der DSGVO und jeder anderen diesbezüglichen gesetzlichen Vorschrift und Richtlinie vorgeschrieben sind, zu erfüllen und die verarbeiteten personenbezogenen Daten streng vertraulich zu bewahren, um zu vermeiden, dass diese weitergeleitet werden oder von unberechtigten Dritten zugänglich sind.

#### **Artikel 4: Schlussbestimmungen**

(1) Durch die gegenständliche Vereinbarung bleiben alle Bedingungen der Vereinbarung Nr. 540/2023 betreffend, unberührt, sofern sie nicht in Widerspruch zu dieser Vereinbarung stehen.

#### **AGENTUR FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ**

Der Direktor des Amtes für Zivilschutz

Michael Gamper

(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

#### **DER BERGRETTUNGSDIENST IM ALPENVEREIN SÜDTIROL EO**

Der Landesleiter

Thomas Hellrigl

(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)